

Betriebsbeauftragter für Abfall - Abfallbeauftragte/r

Viertägiges bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §§ 60 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV. Grundkurs zur Vorbereitung der Bestellung als Abfallbeauftragter und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Online: 31.03.-03.04.2025 | 15.-18.09.2025 | 15.-18.12.2025

Offenbach: 10.-13.02.2025 | 23.-26.06.2025 | 10.-13.11.2025

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrofon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung.

Buchen Sie den Lehrgang auch als
INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein
personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Betriebsbeauftragter für Abfall - Abfallbeauftragte/r

Viertägiges bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §§ 60 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV. Grundkurs zur Vorbereitung der Bestellung als Abfallbeauftragter und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Viertägiger Grundlehrgang zur Vorbereitung der Bestellung als Betriebsbeauftragter für Abfall / Abfallbeauftragter und Anzeige bei der zuständigen Behörde. Das Fachkundeseminar Abfallbeauftragter vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um die Funktion des Betriebsbeauftragten für Abfall auszuüben.

Betreiber von Anlagen (BlmSch-Anlagen), in denen Abfälle erzeugt und/oder entsorgt werden, können verpflichtet sein, einen Betriebsbeauftragten für Abfall zu bestellen (siehe PDF – Wer benötigt einen Abfallbeauftragten). Dieser dient nicht nur als betriebsinterner Berater bei Fragen bezüglich der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, sondern hat auch eine Kontrollfunktion zu erfüllen, d. h. er ist für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

In den §§ 60 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist die Bestellung des Betriebsbeauftragten für Abfall sowie sind dessen Pflichten und Aufgaben festgelegt. In unserem Lehrgang erwerben Sie das nötige Wissen, um eine Tätigkeit als Abfallbeauftragter wahrzunehmen und in der Praxis auch anwenden zu können.

§ 2 Pflicht zur Bestellung (AbfBeauftrV)

Einen betriebsangehörigen Abfallbeauftragten zu bestellen haben

1. Die Betreiber folgender Anlagen:

a) genehmigungsbedürftige Anlagen, die in den folgenden Nummern des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind:

aa) Anlagen nach den Nummern 1 bis 7 sowie den Nummern 9 und 10, soweit pro Kalenderjahr mehr als 100 Tonnen gefährliche Abfälle oder 2.000 Tonnen nicht gefährliche Abfälle anfallen

bb) Anlagen nach Nummer 8, für die in Spalte c die Verfahrensart G vorgesehen ist

b) Deponien bis zur endgültigen Stilllegung

c) Krankenhäuser und Kliniken, soweit pro Kalenderjahr mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle anfallen

d) Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 5 gemäß Anhang I der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung soweit Abfälle verwertet oder beseitigt werden.

2. Folgende Besitzer im Sinne von § 27 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

a) Hersteller und Vertreiber, die pro Kalenderjahr mehr als 100 Tonnen Transportverpackungen gemäß § 4 Absatz 1 der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juli 2014 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung zurücknehmen

b) Hersteller und Vertreiber, die Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Absatz 2 der Verpackungsverordnung zurücknehmen, es sei denn, die von ihnen hierfür beauftragten Dritten haben einen Abfallbeauftragten bestellt

c) Hersteller und Vertreiber, die pro Kalenderjahr mehr als 100 Tonnen Verkaufsverpackungen gemäß § 7 Absatz 1 oder Absatz 2 der Verpackungsverordnung zurücknehmen

d) Hersteller und Vertreiber, die pro Kalenderjahr mehr als 2 Tonnen Verkaufsverpackungen gemäß § 8 Absatz 1 der Verpackungsverordnung zurücknehmen

e) Hersteller, die Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß § 19 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung zurücknehmen, es sei denn, die von ihnen hierfür beauftragten Dritten haben einen Abfallbeauftragten bestellt

f) Vertreiber, die Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß § 17 Absatz 1 oder Absatz 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zurücknehmen

g) Hersteller von Fahrzeug- und Industriebatterien, die Fahrzeug- und Industrie-Alt-Batterien gemäß § 8 des Batteriegesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1582), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2071) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung zurücknehmen, es sei denn, sie sind einem freiwilligen System für die Rücknahme von Fahrzeug- und Industrie-Alt-Batterien angeschlossen, das selbst über einen Abfallbeauftragten verfügt

h) Vertreiber, die Fahrzeug- und Industrie-Alt-Batterien gemäß § 9 des Batteriegesetzes zurücknehmen, es sei denn, sie sind einem freiwilligen System für die Rücknahme von Fahrzeug- und Industrie-Alt-Batterien angeschlossen, das selbst über einen Abfallbeauftragten verfügt

i) Hersteller und Vertreiber, die mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle oder mehr als 100 Tonnen nicht gefährliche Abfälle pro Kalenderjahr freiwillig zurücknehmen,

3. Betreiber folgender Rücknahmesysteme:

a) Systeme, die Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung zurücknehmen

b) herstellereigene Rücknahmesysteme, die Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß § 16 Absatz 5 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zurücknehmen

c) das Gemeinsame Rücknahmesystem, das Geräte-Alt-Batterien gemäß § 6 des Batteriegesetzes zurücknimmt

d) herstellereigene Rücknahmesysteme, die Geräte-Alt-Batterien gemäß § 7 des Batteriegesetzes zurücknehmen

e) Systeme, die Fahrzeug- oder Industrie-Alt-Batterien freiwillig zurücknehmen

Inhalte

Der Lehrgang soll den notwendigen Überblick über Rechte und Pflichten des Abfallbeauftragten geben.

- **Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation (§ 58 KrWG)**
- **Wer hat wann und wie den Abfallbeauftragten bei der zuständigen Behörde zu bestellen (§ 59 KrWG)**
- **Aufgaben des Abfallbeauftragten**
 - Hinwirkungs- und Beratungspflichten
 - Kontrollfunktion
 - Verfolgung der Rechtsvorschriften
 - Aufklärung der Betriebsangehörigen
 - Stellungnahmen



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Betriebsbeauftragter für Abfall - Abfallbeauftragte/r

Viertägiges bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §§ 60 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV. Grundkurs zur Vorbereitung der Bestellung als Abfallbeauftragter und Anzeige bei der zuständigen Behörde

- Jahresbericht

■ Verbindung des KrWG zum BImSchG

- Vortragsrecht
- Personelle und sachliche Ausstattung
- Aus- und Fortbildungsrecht
- Benachteiligungsverbot
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten

■ Wichtige abfallrechtliche Verordnungen

- AVV
- Nachweisverordnung
- LAGA-Merkblätter

■ Wichtige angrenzende Rechtsgebiete und deren Bedeutung für den Abfallbeauftragten

- Gefahrgutrecht
- Gefahrstoffrecht

■ Sorgfaltspflichten

- Aktuelle Rechtsprechung: § 22 KrWG
- Haftungsfragen für den Abfallbeauftragten

■ Arbeitshilfen für den Abfallbeauftragten

- Verschiedene Checklisten

Referenten

Dipl. Geol. Horst Herzog, Infraseriv Höchst, Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. Ruth Feldmann, Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden

Dipl.-Ing. Öko Karl-Heinz Hack, PPA Partizipative Planung Abfall u. Umwelt Witzenhausen

Dr. Manuel Lorenz, KNIERIM LORENZ BREIT Rechtsanwälte, Mainz

Dr. Joachim Brand, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Dipl.-Ing. Tillmann Küpper, Oberinspektor, Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden

Dipl. Verw. (FH) Thomas Baier, Dangerous Goods Consulting, Offenbach am Main

Dipl.-Verw. (FH) Kai Werry, Regierungspräsidium Darmstadt, Projektbeauftragter für DV-Anwendungen zur Abfallstromüberwachung

Unterrichtszeiten

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr

2. Tag: 09:00 - 17:00 Uhr

3. Tag: 09:00 - 17:00 Uhr

4. Tag: 09:00 - 17:00 Uhr

Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Unser Angebot für zukünftige Betriebsbeauftragte

für Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Störfall:

Mehrfachbeauftragter (2er Paket)

Buchen Sie zwei Betriebsbeauftragten-Grundlehrgänge mit 5 % Rabatt zum Preis von 2.261,- € (MwSt.-frei).

Sie sparen 119,- € ggü. den regulären Teilnahmegebühren

Weitere Informationen zu www.umweltinstitut.de/464

Umweltbeauftragter (3er Paket)

Buchen Sie drei Grundlehrgänge (Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Abfall und Gewässerschutz) mit 10 % Rabatt zum Preis von 3.213,- € (MwSt.-frei).

Sie sparen 357,- € ggü. den regulären Teilnahmegebühren

Weitere Informationen zu www.umweltinstitut.de/463

Umweltbeauftragter (4er Paket inkl. Störfallbeauftragter)

Buchen Sie vier Grundlehrgänge mit 15 % Rabatt zum Preis von 4.046,- € (MwSt.-frei).

Sie sparen 696,- € ggü. den regulären Teilnahmegebühren

Weitere Informationen zu www.umweltinstitut.de/463

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Ing. MBA Dubravka Jukic

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 17

E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter: www.umweltinstitut.de/016



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Betriebsbeauftragter für Abfall - Abfallbeauftragte/r

Viertägiges bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §§ 60 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV. Grundkurs zur Vorbereitung der Bestellung als Abfallbeauftragter und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Ablaufplan

1. Tag: Einführung, Umweltrecht	
10:00	Einführung in das Thema Begrüßung und Vorstellung
10:15	Grundlagen des Abfallrechtes Rechtscharakter von Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, LAGA-Empfehlungen; Behördenzuständigkeiten Grundsätze der Europäischen Abfallgesetzgebung
12:15	Mittagspause
13:15	Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) <ul style="list-style-type: none">■ Übersicht zu den Regelungsinhalten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in der bestehenden und künftig novellierten Fassung,■ Einführung in das untergesetzliche Regelwerk■ Verordnungen zum KrWG■ Produktverantwortung und aktuelle Rechtsprechung Dipl. Geol. Horst Herzog , <i>Infraserv Höchst, Frankfurt am Main</i>
17:00	Ende des Veranstaltungstages
2. Tag: Abfallrecht	
09:00	Die Nachweisverordnung <ul style="list-style-type: none">■ Nachweisverordnung in Verbindung mit dem KrWG sowie untergesetzlichem Regelwerk■ Nachweisführung über die vorgesehene Entsorgung (Vorabkontrolle) und die durchgeführte Entsorgung (Verbleibskontrolle)■ Nachweisführung bei Zwischenlagern■ Registern■ Aufbewahrungsfristen Dipl.-Ing. Ruth Feldmann , <i>Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden</i>
12:00	Mittagspause
13:00	Haftung und Verantwortlichkeiten für Betriebsbeauftragte für Abfall, Beauftragung Dritter, Sorgfaltspflichten, zivil- und strafrechtliche Fragestellungen, Ordnungswidrigkeiten Dr. Manuel Lorenz , <i>KNIERIM LORENZ BREIT Rechtsanwälte, Mainz</i>
17:00	Ende des Veranstaltungstages
3. Tag: Sonder-/Abfallentsorgung	
09:00	Die Rolle des Betriebsbeauftragten für Abfall Aufgaben, Rechte, Pflichten, Stellung im Betrieb Dr. Joachim Brand , <i>Karlsruher Institut für Technologie (KIT)</i>
12:00	Mittagspause
13:00	Rechtliche und technische Voraussetzungen bei der Einstufung von gefährlichen Abfällen Die Grundbedingungen der AVV, sonstige technische Regelwerke und deren Anwendbarkeit zur Einstufung von gefährlichen Abfällen Dipl.-Ing. Tillmann Küpper , <i>Oberinspektor, Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden</i>
17:00	Ende des Veranstaltungstages
4. Tag: Praxis des Abfallrechts	
09:00	Gefahrgutrecht für Entsorger Klassifizierung von Abfällen und Gefahrgut unter rechtlichen Gesichtspunkten (Kleinmengenregelungen, Ausnahmeregelungen), Neuheiten für die Entsorgungsbranche durch die ADR-Strukturreform Dipl. Verw. (FH) Thomas Baier , <i>Dangerous Goods Consulting, Offenbach am Main</i>
12:30	Mittagspause
13:30	Das elektronische Nachweisverfahren Regelungen der neuen Nachweisverordnung zur elektronischen Form, Datenschutz und Datensicherheit, Umsetzungsmodelle, Übergangszeiträume, erste praktische Erfahrungen Dipl.-Verw. (FH) Kai Werry , <i>Regierungspräsidium Darmstadt, Projektbeauftragter für DV-Anwendungen zur Abfallstromüberwachung</i>
17:00	Ende des Veranstaltungstages und Ausgabe der Zertifikate



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Betriebsbeauftragter für Abfall - Abfallbeauftragte/r

Viertägiges bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §§ 60 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV. Grundkurs zur Vorbereitung der Bestellung als Abfallbeauftragter und Anzeige bei der zuständigen Behörde

ANMELDUNG

Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/016** anmelden.

Online-Live-Seminar: 31.03.-03.04.2025 15.-18.09.2025 15.-18.12.2025
Offenbach: 10.-13.02.2025 23.-26.06.2025 10.-13.11.2025

Seminargebühr
1.290,00 € *MwSt.-frei* Gem. § 4 Nr. 21a)
bb) Umsatzsteuergesetz
 Rabatt für EdDE-Mitglieder 10% Rabatt

Name:
Vorname:
Anschrift: Privatadresse | Firmenadresse
Firma:
Abteilung:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:
Land:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung:
.....
.....

Unterschrift: **Datum:**

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: (z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie

diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben).

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung. Eine Webcam

(Kamera) ist Pflicht für staatlich anerkannte Lehrgänge. Das Zertifikat schicken wir Ihnen auf dem Postweg. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 26.12.2024



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

